



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/12
9. Juli 2025

Brancheninfo 07/2025 Jährliche Totalrevision der Verordnung VEE-PLS (Energieetikette 2026)

Die Grundlagendaten der Energieetikette werden vom BFE jährlich aktualisiert und neu berechnet. Dabei werden auch die Faktoren zur Berechnung der Primärenergie-Benzinäquivalente (PE-BÄ) und der CO₂-Emissionen aus den Vorprozessen der Treibstoff- und Strombereitstellung überprüft: Sie werden an aktualisierte Grundlagendaten sowie an neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Anbei finden Sie wichtige und hilfreiche Informationen zu diesem Thema.

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss

Der Durchschnitt der CO₂-Emissionen wird auf der Energieetikette seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr angezeigt. Der Wert muss aber weiterhin in Preislisten und Online-Konfiguratoren angegeben werden. Für das Jahr 2025 lag der Wert bei 113 g CO₂/km (auf Basis von WLTP-Daten gerechnet). Für das **Jahr 2026 beträgt der Wert neu 111 g CO₂/km (WLTP)**. Der Hauptgrund für den Rückgang ist steigende Anteil an Elektro- und Hybridautos an den Neuzulassungen.

Der Durchschnitt berechnet sich auf Basis der Neuwagen, die zwischen dem 1. Juni 2024 und dem 31. Mai 2025 erstmals in der Schweiz immatrikuliert wurden. Ende Juni wurde der Neuwagenbericht publiziert. Darin wurde für das Jahr 2024 ein CO₂-Durchschnitt von 113.9 g CO₂/km ausgewiesen. Dieser Wert bezieht sich auf das Kalenderjahr 2024 und liegt höher, da die Anteile Steckerfahrzeuge in den ersten fünf Monaten 2025 deutlich höher lagen als im Vorjahr.

Anteil Biogas bei CNG-Fahrzeugen

Seit 2020 wurde beim CNG ein Biogasanteil von 20 % berücksichtigt. Dieser Anteil wurde mittels Branchenvereinbarung sichergestellt. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) hat das BFE informiert, dass die Branchenvereinbarung aufgelöst wird. Die Unternehmen sind künftig frei, die Höhe ihres Biogasanteils in der Gasmobilität entsprechend ihrer Unternehmensstrategie zu bestimmen. Der festgeschriebene Biogasanteil von 20 % wird daher per 1. Januar 2026 aus der Energieeffizienzverordnung (EnEV) gestrichen. Neu wird jeweils der effektive Biogasanteil gemäss VSG-Statistik verwendet. Dieser lag im Jahr 2024 bei 32,8 % und wird so für die Energieetikette 2026 berücksichtigt.

Wichtigste Änderungen Grundlagendaten

Die wichtigsten Änderungen bei den Grundlagendaten sind:

- **Strom:** Das Primärenergie-Benzinäquivalent des in der Schweiz verbrauchten Stroms beträgt unverändert 0.22 L/kWh («Verbrauchermix»). Die CO₂-Emissionen des in der Schweiz verbrauchten Stroms erhöhten sich marginal von 110 g CO₂/kWh auf 111 g CO₂/kWh. Grund hierfür ist ein geringerer Anteil an Wasserkraft sowie Verschiebungen beim importierten Strom innerhalb der fossilen Kraftwerke hin zu etwas mehr Kohle und weniger Gas.
- **Benzin und Diesel:** Die Aktualisierung hatte keine Auswirkung auf die CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung von Benzin, während diese beim Diesel um 0,9 % gestiegen sind. Diese Entwicklung ist auf Veränderungen in der Herkunft von Rohöl und Fertigprodukten zurückzuführen. Der Anteil aus Schweizer Raffinerien ist gesunken.
- **CNG:** Beim Erdgas führte der Anstieg des Biogasanteils von 20 % auf 32,8 % zu einer Zunahme der CO₂-Emissionen um 4,7 % und die Abnahme des Primärenergie-Benzinäquivalents um 9,7 %.
- **Wasserstoff:** Im Jahr 2024 wurde ein Teil des verkauften Wasserstoffs mit Chloralkali Elektrolyse hergestellt. Dies trug zu einer Abnahme des Primärenergie-Benzinäquivalents (-11,8 %) sowie





Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/12

eine Abnahme der CO₂-Emissionen bei der Bereitstellung des Wasserstoffmix ab Schweizer Tank-stellen um knapp 32 % bei.

Inkrafttreten & Übergangsphase

Die revidierte Verordnung VEE-PLS **tritt per 1. Januar 2026 in Kraft**. Zur Berechnung der Energieeffizienz-Kategorien wurde ein Excel-Dokument erstellt. Mit diesem kann nach Eingabe der nötigen Parameter die Energieeffizienz-Kategorien eines Fahrzeugs berechnet werden. Das Dokument ist auf der BFE-Webseite verfügbar:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>

Links

Weitere Informationen finden Sie in folgenden Dokumenten:

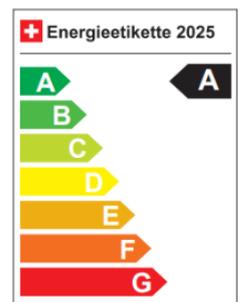
- Verordnungstext VEE-PLS: <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/07/08/d1d296cc-34e6-4147-b9dc-1511ba4ac8fe.pdf>
- Bericht Umweltkennwerte von treeze: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse wenden: ee-pw@bfe.admin.ch

Zusätzliche Informationen

Folgende Informationen in Bezug auf die Umsetzung der EnEV-Vorgaben können für Sie von Interesse sein:

- **Grafische Darstellung in der Werbung:** Im Rahmen der letzten Verordnungsrevision wurde die Ein-Klick-Regel in den EnEV aufgenommen. Hierzu wurde Ziffer 5 Anhang 4.1 EnEV ergänzt. Falls die Mindestgrösse der grafischen Darstellung (15x20 mm) mehr als 5 Prozent der Werbefläche einnimmt, muss diese nicht mehr angebracht werden. Neu kann in diesem Fall mittels Link oder QR-Code auf eine Seite verwiesen werden. Auf dieser Seite müssen sämtliche Angaben vorhanden sein.



Ist das Werbeformat grösser als 60 cm² muss die grafische Darstellung wie bisher gemacht werden. Die Anpassungen werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die revidierte Fassung der EnEV ist hier ersichtlich (Version 1. Januar 2026 auswählen):

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/765/de>

- **kW-Angabe bei PHEV:** Die auf der Energieetikette dargestellten Daten kommen direkt aus der Datenbank des Bundesamtes für Strassen ASTRA. Bei Plug-in-Modellen wird uns dabei leider nicht die Systemleistung übermittelt. Sie haben aber bei der Erstellung der Energieetikette die Möglichkeit, den kW-Wert manuell anzupassen.
- **Neuer Online-VK:** Der im Juni 2025 vom BFE neulancierte Online-Verbrauchskatalog (<https://www.verbrauchskatalog.ch>) bietet Autokäuferinnen und Autokäufer dank neuen Elementen noch umfassendere Informationen zu dem Verbrauch, Klimabilanz, der Energieeffizienz und den Betriebskosten aller auf dem Neuwagenmarkt erhältlichen Modellvarianten.



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/12

ANHANG – Übersicht der Kennzeichnungsvorschriften nach Anwendungsgebiet

<u>Personenwagen</u>	Energieverbrauch (Fahrtrieb)	Benzinäquivalent	CO ₂ -Emissionen (Fahrtrieb)	CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung	CO ₂ -Zielwert	Durchschnitt der CO ₂ -Emissionen	Energieeffizienz-kategorie A - G	Grafische Darstellung Energieeffizienz-Kategorie
Werbung	X		X				X	X
Verkaufsinserte	X		X				X	X
Preislisten	X	X	X	X	X	X	X	
Online-Konfiguratoren	X	X	X	X	X	X	X	X

<u>Lieferwagen und leichte Sattelschlepper</u>	Energieverbrauch (Fahrtrieb)	Benzinäquivalent	CO ₂ -Emissionen (Fahrtrieb)	CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung
Werbung	X		X	
Verkaufsinserte	X		X	
Preislisten	X	X	X	X
Online-Konfiguratoren	X	X	X	X